

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.08.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zukunft der Hamburger Sternwarte in Bergedorf**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Hamburger Sternwarte in Bergedorf in ihrer 7 Hektar großen Parkanlage mit ihren neobarocken Kuppelbauten war bei ihrer Gründung 1912 die modernste ihrer Art. Laut Vorgängersenat ist die Hamburger Sternwarte heute ein wissenschafts- und architekturgeschichtliches Kulturdenkmal von außergewöhnlichem universellem Wert, für dessen Erhalt die Stadt laufend erhebliche Mittel aufwendet. Allein 2019 wurde der „Große Refraktor“ für über 3 Millionen Euro aufwendig saniert. Gleichwohl kommt die Bewerbung als UNESCO-Weltkulturerbe seit einer Dekade nicht voran. Nun droht laut Medienberichterstattung auch noch das Aus für das Besucherzentrum der Sternwarte auf dem Gojenberg. Die Schließung des Besucherzentrums drohe, weil es organisatorisch und finanziell durch die privat betriebene Gastronomie getragen werden müsse. Diese ist – wie viele andere Betriebe auch – durch die pandemiebedingten Einschränkungen wirtschaftlich schwer getroffen.*

*Die Arbeit des Besucherzentrums ist eine unverzichtbare Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit der Sternwarte. Die Übertragung der damit verbundenen Lasten auf die privat geführte Gastronomie ist keine dauerhaft tragfähige Lösung. Ein Gastronomieangebot ist ein Gewinn für die Attraktivität der Sternwarte. Sie allein kann die Aufwendungen eines Besucherzentrums jedoch nicht tragen. Vielmehr muss sich die Stadt dieser Verantwortung stellen. Schon vor dem Hintergrund der umfangreichen Investitionen muss die Sternwarte für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Wissenschaftsbehörde und Universität sind hier in der besonderen Verantwortung. Das denkmalgeschützte Ensemble der Sternwarte ist Teil der Universität Hamburg, Fachbereich Astrophysik. Die von der Uni durchgeführten Führungen wurden ohne Absprache mit der, das Besucherzentrum betreibenden, Gastronomin eingestellt. Damit fehlt dem Besucherzentrum eine tragende Voraussetzung für den Betrieb.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Sternwarte in Bergedorf ist ein Aushängeschild für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie ist fest in Bergedorf verwurzelt und findet vor Ort eine engagierte Unterstützung in der Bergedorfer Öffentlichkeit. Mit der Bereitstellung von 3,5 Millionen Euro zur Sanierung und dem barrierefreien Ausbau des „Großen Refraktors“ hat die FHH nachdrücklich ihre Unterstützung gezeigt.

Dem Betrieb der Gastronomie und des Besucherzentrums liegen zwei Vereinbarungen zugrunde. Zum einen hat das Bezirksamt Bergedorf das Gebäude des 1-Meter-Spiegels von der Universität Hamburg (UHH) zur Weitergabe für den Betrieb eines Besucherzentrums überlassen bekommen. Das Bezirksamt Bergedorf hat das Gebäude wiederum zum Betrieb eines Besucherzentrums und einer Gastronomie einer GmbH zur

Verfügung gestellt. Die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind ungekündigt, verlängern sich automatisch und sind damit auch zukunftsfähig.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der UHH und des Bezirksamts Bergedorf wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Vereinbarungen liegen dem Betrieb der Gastronomie und des Besucherzentrums in der Hamburger Sternwarte zugrunde und sind diese zukunftsfähig?*

**Frage 2:** *Haben die Universität Hamburg beziehungsweise die zuständige Behörde ein Interesse daran, die Sternwarte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?*

*Wenn ja, welche Mittel planen der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde hierfür zur Verfügung zu stellen?*

**Frage 3:** *Welche Mittel sind für den gesicherten Betrieb des Besucherzentrums erforderlich? Welchen Anteil hieran finanziert die Stadt? Sind Veränderungen geplant?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Die UHH als Betreiberin der Hamburger Sternwarte sowie das Bezirksamt Bergedorf haben weiterhin Interesse daran, die Sternwarte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zum Beispiel Führungen vor Ort durchzuführen. Nach Angaben des Bezirksamtes Bergedorf wird das Besucherzentrum durch Einnahmen aus dem Besucherdienst sowie dadurch finanziert, dass vom Bezirksamt Bergedorf im Gegenzug für den Betrieb des Besucherzentrums von der GmbH weder Betriebs- noch Mietkosten erhoben werden. Die vergangenen rund zehn Jahre haben gezeigt, dass in Zeiten außerhalb der Corona-Pandemie die Einnahmen aus dem Gastronomiebetrieb ausreichen, um einen Besucherbetrieb zu finanzieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Pächterin gegenüber dem Bezirksamt Bergedorf erklärt, ihren Gastronomiebetrieb bis zum 31. März 2021 nicht zu betreiben und damit auch das Besucherzentrum schließen zu müssen. Sofern der Gastronomiebetrieb nicht zum 1. April 2021 wieder aufgenommen werden kann, ist seitens des Bezirksamtes Bergedorf insgesamt in Bezug auf das Besucherzentrum und die Gastronomie neu zu entscheiden. Aktuell wird geprüft, inwieweit der Förderverein Hamburger Sternwarte e.V. und die Verwaltung der Hamburger Sternwarte eventuell zusätzliche Öffentlichkeitsangebote bis zum 31. März 2021 anbieten können. Als ersten Schritt konnte sehr erfolgreich ein „Astronomie-Picknick“ mit Musik am 9. August 2020 angeboten werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Wer ist für die Entscheidung über die Form der Öffentlichkeitsarbeit für die Hamburger Sternwarte zuständig und welche Mittel stehen dafür zu Verfügung?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die UHH betreibt die Hamburger Sternwarte. Die Verantwortung für die Hamburger Sternwarte insgesamt einschließlich Öffentlichkeitsarbeit liegt aufgrund der Hochschulautonomie allein in der Verantwortung der UHH. Ressourcen hierfür müssen von der UHH aus den von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellten jährlichen finanziellen Mitteln beziehungsweise aus dem eigenen Etat eingesetzt werden. Im Übrigen siehe auch BV-Drs. 21-0111.01 der Bezirksversammlung Bergedorf.

**Frage 5:** *Sind die Sanierungsarbeiten an der Sternwarte, den Nebengebäuden und ihren Parkanlagen abgeschlossen?*

*Wenn nein, welche Arbeiten stehen noch aus, welche sind bereits geplant beziehungsweise beauftragt und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?*

**Antwort zu Frage 5:**

Nach Auskunft der UHH besteht für das gesamte Ensemble weiterhin Sanierungsbedarf. Die bauliche Sanierung des „Großen Refraktors“ ist abgeschlossen. Zudem wurde vor einigen Jahren das „Meridiankreisgebäude“ saniert. Aktuell erfolgt die Sanierung des „Lippert-Gebäudes“, die Fertigstellung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen. Bei allen anderen Gebäuden besteht unterschiedlicher Sanierungsbedarf, der im Rahmen der Bauunterhaltung von der UHH im Rahmen der Möglichkeiten sukzessive abgebaut wird. Aus diesen Gründen kann für das Gesamtareal derzeit kein Fertigstellungstermin genannt werden.